

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2137

KR.Nr. I 128/2005 VWD

Interpellation Fritz Lehmann (SVP, Bellach): Bewilligungsverfahren für ausländische Praktikanten, Erntehelfer und Saisonniers für die Landwirtschaft im Kanton Solothurn (23.08.2005)
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Warum dauert im Kanton Solothurn das Bewilligungsverfahren für ausländische Praktikanten doppelt so lange wie in den übrigen Kantonen?

2. Begründung

Immer wieder werden Klagen laut, dass durch das langwierige Bewilligungsverfahren im Kanton Solothurn in der Landwirtschaft kostbare Zeit verloren geht. Zum Teil treffen diese Leute (Praktikanten, Erntehelfer und Saisonniers, etc.) viel zu spät ein. Nach Informationen des Büros Agroimpuls in Brugg (Schweizerischer Bauernverband) sowie des Bauernsekretariats in Solothurn und der Lobag Bern, trifft es zu, dass das Bewilligungsverfahren im Kanton Solothurn doppelt so lange dauert wie in den übrigen Kantonen. Das hat zudem finanzielle Folgen für das Büro Agroimpuls. Die Einreisetermine können nicht eingehalten werden. Die Einreisegruppen müssen geteilt werden und somit werden Umbuchungen notwendig. Dies ist vor allem dort problematisch, wo diese Leute per Flugzeug einreisen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Zusammen mit dem für die Erteilung von Bewilligungen zuständigen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) teilen wir die Meinung des Interpellanten. Obwohl im Rahmen des Bewilligungsverfahrens verschiedene kantonale Stellen wie auch Bundesstellen involviert sind, dauert es im Vergleich zum Kanton St. Gallen zu lange. Diese unbefriedigende Situation entstand insbesondere deshalb, weil die zuständige Fachstelle im AWA in den letzten Monaten die Prioritäten zu Gunsten der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, der Cabaret-Szene sowie in den Aufbau der Arbeitsmarktkontrollen verschoben hat. Damit verbunden wurden zwangsläufig auch die personellen Kapazitäten in diesen Bereichen eingesetzt.

Im Sinne des kantonalen Controlling Konzeptes erachten wir diese Interpellation als wichtigen Input. Dementsprechend wurden im AWA die notwendigen Korrekturmassnahmen eingeleitet. Das Bewilligungsverfahren für ausländische Praktikantinnen und Praktikanten soll in einem für beide Seiten vernünftigen und realistischen Zeithorizont abgewickelt werden. Darunter verstehen wir eine Dauer von durchschnittlich 14 Arbeitstagen. Wir sind überzeugt davon, mit den bereits eingeleiteten Massnahmen einen wesentlichen Schritt in Richtung effizienter Gesuchsabwicklung vollzogen zu haben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK Nr. 2005-452)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; moj, stu)
Departement des Innern
Amt für öffentliche Sicherheit
Departement für Bildung und Kultur
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat